



Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

- **RVS 08.07.03**
Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton
- **RVS 11.06.81**
Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Abnahmeprüfungen
- **RVS 15.03.11**
Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Grundlagen und Begriffsbestimmungen
- **RVS 15.03.12**
Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen
- **RVS 15.03.13**
Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme
- **RVS 15.03.14**
Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Ausgleichs- und Instandsetzungsmörtel
- **RVS 15.03.15**
Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Fahrbahnaufbau
- **RVS Arbeitspapier Nr. 04**
Herstellungs- und Abnahmeprotokoll zu RVS 08.07.03 und 11.06.81 für Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton
- **ÖNORM B 3615**
Bitumenlösungen für Vor- und Deckanstriche - Anforderungen
- **ÖNORM B 3684**
Abdichtungsbahnen – Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungen von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton – Definition und Eigenschaften
- **ÖNORM EN 14965**
Abdichtungsbahnen – Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungen von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton – Definition und Eigenschaften
- **ETAG 033**
Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.



Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

- **TP-BEL-EP**
Technische Prüfvorschriften für Reaktionsharze für Grundierungen, Versiegelung und Kratzspachtelungen unter Asphaltbelägen auf Beton. FGSV, Köln 1999
- **ÖVBB-Richtlinie**
Technische Prüfvorschriften in Garagen und Parkdecks. Österreichische Vereinigung für Beton- und Bautechnik (heute: Österreichische Bautechnik Verein (ÖBV). Wien, 2010
- **RVS 08.16.01**
Technische Vertragsbedingungen, Bituminöse Trag- und Deckschichten, Anforderungen an Asphalttschichten
- **RVS 08.17.02**
Technische Vertragsbedingungen, Betondecken, Anforderungen an Asphalttschichten
- **RVS 08.97.05**
Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe, Anforderungen an Asphaltmischgut
- **RVS 11.03.21**
Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt, Asphalt und Asphalttschichten, Prüfung und Abrechnung, Abrechnungsbeispiele

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH | Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck
Tel.: +43-5-0610-0 | Fax: +43-5-0610-8160
E-mail: info@sika.at | Internet: www.sika.at

INTERNAL